
TAXORDNUNG Tagesgast

Altersheime Baar

gültig ab 1. Januar 2020

1. Allgemeines

- Die Taxen werden gemäss Leistungsvereinbarung zwischen der Konferenz Langzeitpflege der Einwohnergemeinden des Kantons Zug und der Altersheime Baar festgelegt und genehmigt. Die Taxen sind gültig für Tagesheimgäste mit Wohnsitz im Kanton Zug.
- Die KVG-pflichtigen Leistungen für die Pflege- und Behandlungsmassnahmen werden mit dem System «BESA» erhoben und für die Fakturierung in 12 Pflege- oder Abrechnungsstufen eingeteilt. Ca. 4 Wochen nach Eintritt erfolgt eine Einstufung durch unsere Pflegefachverantwortliche.
- Als Ausgleich der jeweils rückwirkenden monatlichen Rechnungsstellung kann bei einem längeren wiederkehrenden Aufenthalt bei Vertragsabschluss ein Kostenvorschuss von CHF 1'000.— erhoben werden. Dieser Betrag wird nicht verzinst. Ein allfälliges Guthaben wird mit der Schlussrechnung zurückerstattet, soweit es nicht zur Verrechnung für ein Restguthaben der Altersheime Baar verwendet wird.

2. Taxen

Folgende Leistungen werden den **Tagesgästen** über die Taxen verrechnet:

- Pensionstaxe (Benützung der gemeinsamen Räume, Mahlzeiten)
- Betreuungstaxe (Betreuung und Aktivierung)
- KVG-pflichtige Pflegeleistungen (Pflege gemäss Einstufung)

Der Tagesgast kann zwischen 4 verschiedenen Angeboten wählen:

Angebot 1a: Montag – Freitag 09.00 Uhr – 18.00 Uhr

1b: 08.00 Uhr – 19.00 Uhr

Angebot 2a: Samstag – Sonntag* 09.00 Uhr – 18.00 Uhr

2b: 08.00 Uhr – 19.00 Uhr

Definition:

Ganzer Tag ab 5 Stunden

Halber Tag bis 5 Stunden

* Die kantonalen Feiertage gelten als Sonntage

Angebot 1: Montag – Freitag
mit unterschiedlichen Aufenthaltszeiten

(in CHF pro Tag)

Pflege- stufe	Taxe Total		Anteil Wohn- Gemeinde **	Anteil Tagesgast		Anteil Kranken- Kasse *
	09.00 -18.00	08.00 -19.00		09.00 -18.00	Option 08.00 -19.00	
1	163.00	169.00	75.00	79.00	+ 6.00	9.00
2	172.00	178.00	75.00	79.00	+ 6.00	18.00
3	181.00	187.00	75.00	79.00	+ 6.00	27.00
4	190.00	196.00	75.00	79.00	+ 6.00	36.00
5	199.00	205.00	75.00	79.00	+ 6.00	45.00
6	208.00	214.00	75.00	79.00	+ 6.00	54.00
7	217.00	223.00	75.00	79.00	+ 6.00	63.00
8	226.00	232.00	75.00	79.00	+ 6.00	72.00
9	235.00	241.00	75.00	79.00	+ 6.00	81.00
10	244.00	250.00	75.00	79.00	+ 6.00	90.00
11	253.00	259.00	75.00	79.00	+ 6.00	99.00
12	262.00	268.00	75.00	79.00	+ 6.00	108.00

Angebot 2: Samstag – Sonntag
mit unterschiedlichen Aufenthaltszeiten

(in CHF pro Tag)

Pflege- stufe	Taxe Total		Anteil Wohn- Gemeinde **	Anteil Tagesgast		Anteil Kranken- Kasse *
	09.00 -18.00	08.00 -19.00		09.00 -18.00	Option 08.00 -19.00	
1	169.00	173.00	75.00	85.00	+ 4.00	9.00
2	178.00	182.00	75.00	85.00	+ 4.00	18.00
3	187.00	191.00	75.00	85.00	+ 4.00	27.00
4	196.00	200.00	75.00	85.00	+ 4.00	36.00
5	205.00	209.00	75.00	85.00	+ 4.00	45.00
6	214.00	218.00	75.00	85.00	+ 4.00	54.00
7	223.00	227.00	75.00	85.00	+ 4.00	63.00
8	232.00	236.00	75.00	85.00	+ 4.00	72.00
9	241.00	245.00	75.00	85.00	+ 4.00	81.00
10	250.00	254.00	75.00	85.00	+ 4.00	90.00
11	259.00	263.00	75.00	85.00	+ 4.00	99.00
12	268.00	272.00	75.00	85.00	+ 4.00	108.00

In der Tagestaxe sind folgende Leistungen enthalten:

- Vollpension (3 Hauptmahlzeiten) inkl. Getränke (Tee, Kaffee)
- Persönliche Betreuung, Animation, Aktivitäten
- Anlässe und Veranstaltungen, die allen Bewohnern gemeinsam angeboten werden
- Benutzung des Internet-Corners
- Benutzung W-Lan

In der Tagestaxe sind folgende Leistungen nicht eingeschlossen:

- Administrative Eintrittspauschale
- Arztkosten, Arzneimittel, Pflegematerial
- KVG-pflichtige Pflege- und Behandlungsmassnahmen gemäss System BESA
- Verpflegung von Gästen
- Coiffeur, Pediküre, Podologie
- Kranken- und Unfallversicherung
- Krankentransporte, Tixi-Taxi etc.
- Leistungen bei Eintritt, Austritt
- Sonderwünsche

3. Abrechnungssystem

Die Abrechnung erfolgt an alle Beteiligten monatlich. Es wird eine Zahlungsfrist von 20 Tagen gewährt.

- * Es gilt das System „Tiers payant“. Somit rechnen die Altersheime Baar die krankenkassenpflichtigen Leistungen direkt mit dem jeweiligen Krankenversicherer ab. Dem Bewohner wird dann der Nettobetrag in Rechnung gestellt. Deshalb muss er sich nicht um die Rückerstattung des Krankenkassenbeitrages kümmern.

Der Selbstbehalt der Krankenkasse geht zu Lasten des Bewohners und wird direkt durch die Krankenkasse abgerechnet.

- ** Diese Kosten werden direkt der Wohnsitzgemeinde belastet. Übernimmt diese die Beiträge nicht oder nur teilweise, wird die Differenz dem Bewohner bzw. der Bewohnerin belastet.

Ausserkantonale Tagesheimgäste werden nach Absprache und entsprechender Kostengut-sprache der Wohngemeinde aufgenommen.

4. Vertragsauflösungen

- Grundsätzlich gilt die vereinbarte Dauer gemäss Vertrag für Tagesgäste.
- Wird ein Vertrag auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, gilt eine beidseitige Kündigungsfrist von 5 Tagen.
- Bei Veränderungen in sozialen, pflegerischen oder medizinischen Belangen kann sich ein interner oder externer Wechsel der Wohneinheit aufdrängen. Nach Rücksprache mit dem Tagesgast und der Bezugsperson entscheidet die Leitung Pflegedienst oder die Verantwortliche der Bettendisposition der Altersheime Baar, über einen allfälligen bedarfs- und zeitgerechten Wechsel.

5. Besondere Bestimmungen / Kostensätze Sonderleistungen

<i>Kategorie</i>	<i>Private Auslagen</i>	<i>CHF</i>	<i>Ansatz</i>
Eintritt	Annullierungskosten bei verbindlicher Anmeldung	200.00	Pro Fall
Eintritt	Administrative Eintrittspauschale	250.00	Einmalig
Hotellerie	Zuschlag für spezielle Nahrungszubereitung	4.00	Pro Tag
Allgemein	Stundensatz für ausserordentliche Dienstleistungen	60.00	Pro Stunde
Allgemein	Rechnungsbegleichung ohne Lastschriftverfahren LSV	5.00	Pro Monat
Tel. / TV / Internet	Nutzung Internetcorner		Gratis
Tel. / TV / Internet	W-Lan		Gratis

Diese Taxordnung wurde durch den Vorstand des Vereins Frohes Alter am 11. November 2019 genehmigt und ist ergänzender Bestandteil zum Pensionsvertrag.

Sie tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.